Schlesisches Kirchenblatt.

№ 6. **XIV. Jahrgang.**



Herausgeber: **Dr. Joseph Sauer,** Rektor des fürstbischöfl. Klerikal-Seminars.

Verleger: **G. P. Aderholz.** Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53.

Breslau, den 5. Februar 1848.

Janusblicke.

Bei der bekannten Vorliebe des weiland sogen. „römischen" Kirchenblattes für das Römische wird die Wahl der Ueberschrift eben nicht sonderlich auffallen; ja dieselbe ist vielleicht sogar angethan, den Gegen-Römern im jungdeutschen Lockenhaar für ihre sonst ohne Beleg aufgestellten Behauptungen endlich einmal eine Belegstelle abzugeben. Allein letztere Rücksicht schon, dem deutschen Michelthum eine unschuldige Freude zu machen, müßte die christlich-„römische" Liebe veranlassen, die Nichtbeibehaltung des beregten Ausdruckes für eine Unterlassungssünde zu halten, deren Begehung wir uns nicht vorwerfen lassen wollen, wenn schon obige Firma des lieben Verständnisses halber einer weiteren Erklärung bedürfen wird. Haben sich doch unsere Gegner während der religiös-jungdeutschen Reformperiode aus purer Liebe zu uns genug abgequält, so daß auch wir als Beweis der Gegenliebe und Gegenaufmerksamkeit eine kleine Mühe nicht scheuen dürfen.

Vater Janus nämlich war eine altrömische Gottheit, welche als Sonnengott den Jahreslauf bezeichnete. Sein Bildniß zeigte ein zusammengewachsenes Doppelgesicht, von denen das bebärtete die Sonne, das bartlose den Mond versinnbildete. Diese ursprüngliche Anschauung ging später, als Vater Janus überhaupt als Gott der Zeit angesehen ward, dem als solchen vorzüglich der Anfang des Jahres, der Tage und alle Anfänge geweiht waren, so ziemlich verloren, weshalb dann das Doppelgesicht zwei Bärte trug. Die Ausstattung des Zeitanfangsgottes mit einem Doppelgesicht ist nicht ohne tiefe Bedeutung: das eine Gesicht schaut vorwärts, in die Zukunft, das andere rückwärts, in die Vergangenheit; allen als eindringliche Mahnung, aus der Beurtheilung der Vergangenheit für die Zukunft zu lernen. Wenn wir daher Janusblicke thun wollen, so beabsichtigen wir, wenn schon nur mit dem Vorwärtsgesicht begabt, gleichwohl prüfende Rückblicke auf einige Hauptereignisse des jüngst verflossenen Jahres zu werfen, die uns für Gegenwart und Zukunft die rechte Rundschau und die naturgetreue Aussicht gewähren sollen, deren wir zur Würdigung unserer Stellung wie unserer Wirksamkeit in und für Kirche und Staat mehr als je benöthiget sind.

Erster Artikel.
Das königl. Patent vom 3. Februar 1847 und seine Beziehung zum fürstbischöflichen Stuhle zu Breslau.

Das Aufsehen, welches das Erscheinen des königl. Patents vom 3. Februar 1847 nicht nur in Preußen, sondern fast in ganz Europa gemacht hat, ist bekannt. War es natürlich, daß die verschiedenen Völkerschaften deutschen Stammes an diesem Dokumente vorzügliche Theilnahme zeigten, so übertraf es die gewöhnliche Erwartung, als man selbst an der Tiber und am Duero, an der Seine und an der Themse davon nicht unberührt blieb; die augenscheinliche Gleichgiltigkeit des Nordens aber konnte den nicht befremden, der da weiß, daß die kalte Atmosphäre der Newa einige physische und politische Abkühlung und Unempfindlichkeit bedingt. Was der erste preußische Vereinigte Landtag gewirkt, wie er die Erreichung seiner mehr oder weniger begründeten Hoffnungen und Wünsche durchzusetzen gestrebt hat: das Alles ist bereits Gegenstand eben so ernst gemeinten Lobes wie Tadels gewesen, je nachdem die fraglichen Landtags-Verhandlungen mit Hilfe konservativer oder liberaler Augengläser beguckt wurden; denn die farblosen, höchstens die Schriftzüge vergrößernden Brenngläser hat unsere Zeit den alten Mütterchen zum Bibellesen überlassen. Eine Farbe muß heutzutage jeder tragen, dessen Wort und That für die Welt irgend welche Bedeutung haben soll. Die Tagesblätter jener Periode sind dieses Farbenspieles übervoll und haben entweder mit dem Pinsel der Leidenschaftlichkeit etwas zu dunkel aufgetragen, oder in ihren Beurtheilungen nach Recht und Gerechtig-

keit Schatten und Licht in gemäßigter Mischung vertheilt. Das schlesische Kirchenblatt hat unseres Wissens, außer Angabe einiger thatsächlichen landständischen Beschlußnahmen, damals über die ganze Angelegenheit stillgeschwiegen und sich in keinerlei Erörterungen für und wider eingelassen, vermuthlich, weil zu derlei Erklärungen, die hauptsächlich den Staatsorganismus betreffen, im ersten Augenblick keinerlei kirchliche Nöthigung vorlag. Erwägen wir aber, daß die früheren geistlichen Würdenträger auf dem fürstbischöflichen Stuhle zu Breslau zugleich auch zur Standschaft Schlesiens gehörten, ja sogar an der Spitze dieser Standschaft standen, so mußte bei der Bemerkung, daß ihnen nach Maßgabe der jetzigen ständischen Verfassung nicht einmal ein Schatten dieses Rechtes verblieben ist, offenbar die Frage entstehen: wie dies überhaupt zugegangen sei und ob nicht der Wunsch der Diözese Breslau, daß ihr geistliches Oberhaupt an den Ständeversammlungen Theil nehmen dürfe, wenigstens einige Berechtigung für sich habe.

Es liegt in der Natur der Dinge, daß die ersten Bischöfe der Diözese Breslau auf die staatliche Gestaltung Schlesiens direct nicht einzuwirken vermochten, selbst nicht, wenn sie die Gelegenheit und Befugniß dazu gehabt hätten. Inmitten eines fast ganz heidnischen Volkes einen Bischofsitz nicht nur zu gründen, sondern auch mit allem Zubehör zu befestigen, das nimmt gewiß schon allein die der Kirche gewidmeten Kräfte ausschließlich in Anspruch. Ueberdies war selbst später die Zersplitterung Schlesiens in so viele kleinere Herzogthümer einem allseitigen und dauernden Einfluße auf das Landeswohl, so wünschenswerth derselbe gewesen wäre, gar nicht günstig.

Zwar dauerte es nicht gar lange, so wurden die Bischöfe von Breslau aus Besitzlosen Besitzer, und hatten, wahrscheinlich schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts, außer den Kastellaneien Militsch und Ottmachau, noch 150 Ortschaften im Bisthume und 67 derselben im Neisseschen inne. Gleichwohl scheint dieser Besitzstand ihnen noch keinen Anspruch auf die Theilnahme an den ständischen Berathungen der Herzoge gegeben zu haben; dieser wurde erst durch den Erwerb des Fürstenthumes Neisse, welches Bischof Jaroslaus als rechtmäßiger Besitzer (1199—1201) mit Bewilligung seines Vaters Boleslav dem Bisthume schenkte, angebahnt; denn es ist nicht erwiesen, daß mit dieser Schenkung zugleich die Uebertragung der herzoglichen Rechte verbunden war und die später entstandenen heftigen Streitigkeiten zwischen Bischof Thomas I. (1232—1267) und Herzog Boleslaus II. von Liegnitz und dessen Bruder Heinrich III. von Breslau; ferner zwischen Bischof Thomas II. (1267—1292) und Herzog Heinrich IV. von Breslau scheinen sogar dagegen zu sprechen.

Wenn ferner auch aus einer vom Herzoge zu Glogau, Conrad, an Bischof Thomas II. gerichteten Urkunde sich folgern läßt, daß die Bischöfe von Breslau auf der Kastellanei Ottmachau herzogliche Rechte ausgeübt haben: so treten die Bischöfe doch erst durch die von Heinrich IV., Herzog von Breslau, am 23. Juni 1290 ausgestellte Urkunde, in der er ausdrücklich zu Gunsten des bischöflichen Stuhles auf die herzoglichen Rechte über Neisse und Ottmachau verzichtet, unmittelbar in die Reihe der schlesischen Herzoge ein. Als später Bischof Przezislaus (1341—1376) auch Grottkau und dessen Gebiet zunächst pfandweise, dann käuflich erworben und sich und sein Kapitel und die kirchlichen Besitzungen dem Schutze der Krone Böhmens unterstellt hatte, so war dadurch nicht bloß der Glanz des Bisthums bis zur Benennung des „goldenen" erhöht worden, sondern die Inhaber des bischöflichen Stuhles erstiegen auch den Rang des ersten schlesischen Landstandes und erhielten den Titel böhmischer Bundesfürsten. Es versteht sich wohl von selbst, daß damit der bischöfliche Stuhl zur Ausübung der mit der fürstlichen Standschaft verbundenen Gerechtsame gelangte, als da sind: Sitz und Stimme auf dem Fürstentage, die Obergerichte, das Lehn- und Münzrecht, die Siegelung bei seinen Vasallen, Bestellung der Vormünder, Ertheilung von Privilegien, Anstellung der Magistratspersonen in den bischöflichen Städten u. s. w.

Deshalb auch bekleideten die Fürstbischöfe von Breslau nicht selten die vom Fürstbischof Johann IV. abgelehnte Würde des Ober-Landeshauptmanns; ein solcher repräsentirte den König als Landesherrn; ihm sollten alle Stände treulich beistehen, gehorsam sein und nöthigenfalls Hilfstruppen zuführen. Die Ober-Landeshauptmannschaft verwalteten die Fürstbischöfe Johann V. (1506—1520), Jakob von Salza (1520—1539), Balthasar v. Promnitz (1539—1562), Kaspar v. Logau (1562—1574), Mart. Gerstmann (1574—1585), Andreas Jerin (1585—1596), Paul Albert (1599—1600), Johann VI. v. Sitsch (1600—1608). Schon unter des Letztern Regierung gelang es im protestantischen Interesse den übrigen Ständen, es beim Kaiser durchzusetzen, daß die Oberlandeshauptmannschaft in die Hände der weltlichen Fürsten übergehe, was auch geschah. Nachdem indeß die durch den 30jährigen Krieg herbeigeführte Erschöpfung der Völker und ihrer Stände das Fundament abgegeben, der ständischen Wirksamkeit nach und nach die Gelegenheit, sich selbstständig und widerständlich zu äußern, zu entziehen, so erlangte abermals ein Fürstbischof, Sebastian Rostock (1664—1671), die Ober-Landeshauptmannschaft; nach ihm Friedrich (1671—1682) und Franz Ludwig (1683—1732). Als derselbe 1716 zum Churfürsten von Trier erhoben wurde, legte er die Ober-Landeshauptmannschaft nieder, worauf dieselbe erlosch und durch einen Ober-Amts-Director ersetzt wurde.

Die frühere Regsamkeit der Stände, welche bereits im Geiste jener Zeit das österreichische Scepter einzuschläfern gewußt hatte, suchte selbst Friedrich d. G. eben so wenig wie seine Nachfolger wieder herzustellen; es war ein Jahrhundert fast unumschränkter Regentenherrschaft, während welcher die Stände nur noch der Erinnerung nach existirten, wenn schon dieselben gleichwohl nicht aufhörten, rechtlich als solche fortzubestehen. Es ist daher gewiß nicht zu verwundern, daß nach so langer Quiescenz der Ausübung ständischer Rechte die Stände sich als solche kaum mehr fühlten und fast noch weniger eine Ahnung davon hatten, welche Rechte ihre Vorfahren einst geübt hatten und welche Befugnisse ihre Nachkommen als Stände je nach den Zeitverhältnissen einst wieder üben würden.

Als nun 1810 die meisten geistlichen Güter Schlesiens und unter diesen auch die bischöflichen als Staatsgut eingezogen wurden, ein Schritt, welcher damals in dem außerordentlichen Nothstande des unterdrückten Vaterlandes seine Erklärung fand, so hatte anfänglich gewiß Niemand daran gedacht, daß mit dieser Maßnahme eine für die kathol. Interessen sehr wünschenswerthe ständische Vertretung verloren gehen solle oder könne, und daß nur noch Fürstentitel, Fürstenkrone und Hermelin

im fürstbischöfl. Wappen die stummen Zeugen früherer Größe werden sollten. Es lag zu diesem Gedanken keine Veranlassung vor, weil die ständische Verfassung längst ruhte und nach menschlichem Ermessen auf immer vielleicht schlafen gegangen war.

Die Leiter des Staatsschiffes schienen indeß doch erkannt zu haben, daß vorzugsweise die Unterdrückung des ständischen Wesens nicht wenig Antheil an der Volksentmuthigung gehabt hatte. Als daher das Vaterland wie Ein Mann gegen die Fremdherrschaft sich erhoben und das Joch, das seinen Nacken blutrünstig gedrückt, abgeschüttelt hatte, so lag es sehr nahe, das Selbstgefühl des Volkes durch Eröffnung der Aussicht, durch ständische Vertretung an dem höhern Staatsleben wieder sich betheiligen zu können, rege zu erhalten. Noch vor Beendigung des wiener Congresses erließ **Friedrich Wilhelm III.** am 22. Mai 1815 von Wien aus eine königl. Verordnung, welche **eine allgemeine Nationalrepräsentation und die Ausstellung einer schriftlichen Urkunde als Verfassung des preußischen Reiches** versprach. Die Verfügung erklärte:

1) Es soll eine Repräsentation des Volkes gebildet werden.

2) Zu diesem Zwecke sind die **Provinzialstände** da, wo sie mit mehr oder minderer Wirksamkeit **noch vorhanden** sind, herzustellen und **dem Bedürfnisse der Zeit gemäß** einzurichten und da, wo gegenwärtig keine Provinzialstände sind, sie anzuordnen.

3) Aus den Provinzialständen wird die Versammlung der Repräsentanten-Kammer gewählt, die in Berlin ihren Sitz haben soll.

4) Die Wirksamkeit der Landesrepräsentation erstreckt sich auf die Berathung über alle Gegenstände der **Gesetzgebung**, welche die persönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger, mit Einschluß der **Besteuerung**, betreffen.

5) Es ist ohne Zeitverlust eine Commission in Berlin niederzusetzen, die aus einsichtsvollen Staatsbeamten und Eingesessenen der Provinzen bestehen soll.

6) Diese Commission soll sich beschäftigen mit der Organisation der Provinzialstände, mit dee Organisation der Landesrepräsentanten und mit der Ausarbeitung einer Verfassungsurkunde nach den aufgestellten Grundsätzen.

Nach unserer Ansicht gehörte nun der Fürstbischof von Breslau immer noch zu den **vorhandenen** Provinzialständen, so lange derselbe sich nicht dieses dem fürstbischöfl. Stuhle seit **mehr als fünfhundert Jahren** ununterbrochen zuständigen Standesrechtes entweder freiwillig begeben oder durch irgend ein Staatsverbrechen unwürdig gemacht hatte.

Da indeß obige königl. Verordnung ausdrücklich festsetzte, daß die Gestaltung der Provinzialstände der Begründung der gesammten Nationalrepräsentation vorausgehen sollte, so erschien am 5. Juni 1823 das **allgemeine Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände**. In diesem erklärte der König: „**das Grundeigenthum** ist Bedingung der Standschaft und die Provinzialstände sind das gesetzmäßige Organ der verschiedenen Stände der Unterthanen in jeder Provinz." Schon aus diesem allgemeinen Gesetze, welches den Grundbesitz zur Bedingung der Standschaft machte, ließ sich schließen, daß der fürstbischöfl. Stuhl rücksichtlich seines landständischen Rechtes übergangen werden würde, wie dies denn auch die am 17. März 1824 für das Herzogthum Schlesien erschienenen **speciellen** Gesetze wegen Anordnung der Provinzialstände darthun. Da ferner nach den obigen Verordnungen auch die Repräsentantenkammer oder der Vereinigte Landtag aus den Provinzialständen hervorgehen sollte und es in §. 2. des königl. Patents v. 3. Februar 1847 wirklich heißt: „Außerdem bilden den Herrenstand desselben: die zu den Provinziallandtagen berufenen vormaligen deutschen Reichsstände (Grafen und Fürsten), die schlesischen Fürsten und Standesherrn und alle mit Virilstimmen begabten oder an Collektivstimmen betheiligten Stifter, Fürsten, Grafen und Herrn der acht Provinziallandtage," so ist der fürstbischöfl. Stuhl auch hier rücksichtlich des Rechtes seiner Vertretung auf dem Vereinigten Landtage unberücksichtigt geblieben.

Es ist dies um so schmerzlicher auch schon darum, weil der fürstbischöfl. Stuhl seinen Grundbesitz nicht freiwillig veräußert oder verschenkt, oder etwa durch schlechte Verwaltung verschleudert hat, sondern zu Heil und Frommen des Vaterlandes hat hergeben müssen, und folglich ganz unverschuldeter und durch Staatsbefehl herbeigeführter Weise der zur Standschaft später als nöthig erachteten Bedingung entkleidet worden ist, während die **protestantischen** Domkapitel zu Brandenburg, zu Merseburg, zu Naumburg, die ungeachtet des damaligen staatlichen Nothzustandes im ruhigen Besitze ihres Grundeigenthums belassen worden sind, auf dem Vereinigten Landtage vertreten werden. Ja wir meinen, daß der Staat für aufopferungsvolle Bereitwilligkeit, mit welcher 1810 nicht ohne großen, unberechenbaren Schaden für die kathol. Kirche Schlesiens die kirchlichen und bischöfl. Güter zur Rettung des Vaterlandes hergegeben wurden, einige Erkenntlichkeit am besten hätte dadurch beweisen können, daß er dem fürstbischöfl. Stuhle die Fortdauer des Rechtes, an den Berathungen der Provinziallandtage und des Vereinigten Landtages Theil zu nehmen, gesetzlich gewahrt hätte.

Daß es aber den Katholiken nur wünschenswerth sein könne, in ihrem Interesse den fürstbischöfl. Stuhl wenigstens auf dem Vereinigten Landtage vertreten zu sehen, darüber kann wohl kein Zweifel gehegt werden, wenn man bedenkt, welche Gegenstände auf dem Vereinigten Landtage zur Sprache kamen, welche Aeußerungen mitunter gefallen sind, und was manche liberale Blätter, z. B. die Elberfelderin, beabsichtigten, die Landstände nämlich zu veranlassen, die aus der Staatskasse der katholischen Kirche gereichten Geldmittel, die doch nur ein geringer Ersatz für die eingezogenen kirchlichen Güter sein sollen, zu streichen.

Hoffen wir gleichwohl auch hierin von der Zukunft, von der Heilkraft der Zeit das Beste: Hoffnung läßt ja nicht zu Schanden werden. Sollte es indeß gegründet sein, was letzthin berichtet wurde, daß Se. Majestät gewillt sei, die bis jetzt theilweise noch unerfüllten Stipulationen der am 16. Juli 1821 erlassenen Bulle de salute animarum zu verwirklichen, so dürfte hiernach schon unsre Hoffnung nicht ganz ungegründet erscheinen. In der Bulle heißt es nämlich: „Es sollen auf die namentlich dazu angewiesenen Staatswaldungen so viel Grundzinsen errichtet werden, als auszustattende Diözesen da sind, und zwar zu solchem Betrage, daß die davon jährlich zu erhebenden reinen, von jeder Belästigung freien Einkünfte ausreichen, entweder zu gänzlicher Ausstattung der Sprengel, wenn es durchaus daran gebricht, oder zur Ergänzung der Ausstattung, wenn Sprengel einen Theil ihrer Güter noch besitzen, so daß jede

*

Diözese zukünftig ein solches Jahreseinkommen haben möge, welches die, für die erzbischöfl. oder bischöfl. Tafel, für das Domkapitel, für das Seminar und den Weihbischof ausgesetzten, unten anzuführenden Einkünfte vollkommen decke; und daß das Eigenthum solcher Grundzinsen durch Urkunden in bündiger, den Gesetzen jenes Landes entsprechender Form abgefaßt und von dem vorgepriesenen Könige selbst vollzogen, einer jeden Kirche übertragen werde. Und weil vorgedachte Waldungen, wie die Staatsgüter überhaupt, aus Anlaß der im Kriege gemachten Schulden mit Hypothek belastet sind, denselben daher kein Grundzins aufgelegt, auch ihr Einkommen nicht bezogen werden kann, bevor durch Zahlungen, welche die Regierung den Hypotheken-Gläubigern geleistet, der Betrag der Staatsschuld vermindert und ein zureichender Theil der Staatswaldungen von der Hypothek frei geworden ist; ferner, da nach dem Gesetze, wodurch der durchlauchtigste König den Staatsgläubigern diese Sicherheit gewährt hat, im J. 1833 durch die Behörden sich entscheiden wird, was für Grundstücke von der Hypothek erledigt oder noch damit erschwert bleiben werden: so beschließen Wir, daß die Eintragung gedachter Grundzinsen in dem erwähnten J. 1833, oder auch theilweise früher, wenn nämlich ein Theil der Waldungen von jener Hypothek befreit würde, stattfinden soll. Es werden demnach wenigstens vom J. 1833 ab jene Grundzinsen von den einzelnen Diözesen unmittelbar erhoben, von nun an aber bis zu gedachtem Jahre oder bis dahin, da die Errichtung des Grundzinses früher zu Stande käme, dem Ertrage der Grundzinsen gleichkommende Baarschaften aus den Regierungshauptkassen der Provinz einer jeglichen Diözese ausbezahlt werden. Und, um jede Besorgniß zu heben, daß diese Art der Zahlung auch über das Jahr 1833 hinausreichen könne, wenn vielleicht die Behörde der Errichtung gedachter Grundzinsen widerspräche, weil die Staatsschuld noch nicht genugsam vermindert worden sei, so hat der belobte König sich erboten und fest zugesagt und verheißen, wenn wider alles Erwarten sich solches zutragen möchte, daß dann mit baarem Gelde des Staates so viel Grundstücke erkauft und den Kirchen zu eigenthümlichem Besitze übergeben werden sollen, als erforderlich sind, um durch ihr jährliches Einkommen den Betrag jener Grundzinsen zu erreichen. Da nun der durchlauchtigste König verheißen hat, über dieses Alles bündige, in seinem Reiche zu Recht bestehende, von ihm selbst zu vollziehende Urkunden zu desto sicherer Vollführung ausstellen zu lassen, so soll jede Kirche eine dergleichen Urkunde zur Aufbewahrung in ihren Archiven überliefert erhalten."

Hieraus ist nun leichtlich zu erkennen, daß im Verwirklichungsfalle des angezogenen Theiles der Bulle die im Gesetze aufgestellte zur Standschaft befähigende Bedingung des Grundbesitzes auch für den fürstbischöflichen Stuhl wieder eintreten würde.

† E.

Abfertigung für Herrn Müller-Jochmus.

So eben ist dem Unterzeichneten ein bei Ernst Keil und Comp. in Leipzig erschienenes Schriftchen zugegangen, welches den Titel führt: „Duplik gegen die amtliche Widerlegung der Schrift: Oeffentlicher Prozeß gegen das fürstbischöfliche General-Vicariat-Amt in Breslau vom Verf. der letztgenannten Broschüre."

Es wurde, wie dies in der Vorrede zu unserer Schrift ausgesprochen worden, eine Widerlegung des „Oeffentlichen Prozesses" nur deshalb für nothwendig gehalten, weil in dieser Broschüre Aktenstücke mitgetheilt waren, von deren Unechtheit das Publikum nur durch Mittheilung der echten überzeugt werden konnte, weil überhaupt demselben zur Prüfung der angeblich den Akten entnommenen Jochmus-Müller'schen Darstellung das erforderliche aktenmäßige Material gegeben werden mußte. Da das Eingangs angeführte Libell weder neue Thatsachen anführt, noch neue Aktenstücke gibt, so fällt damit jeder Anlaß zu einer weiteren Widerlegungsschrift fort und wir verweisen die Aufklärung in dieser Sache Suchenden lediglich auf unsere: „Aktenmäßige Widerlegung der in der Schrift — — enthaltenen aktenwidrigen Darstellung. Breslau, Fr. Aderholz, **1848**."

Aus dieser „Duplik" wollen wir nur einige Stellen hervorheben, um den Lesern Art und Weise derselben an einzelnen ihr entnommenen Beispielen zu zeigen:

1) Es heißt S. **2**, **3**: „Ich habe nicht die Absicht, eine Apologie dieses „Wahrheitsbürgen" zu schreiben, noch auf die kleinlichen Anschuldigungen einzugehen, welche ihm nach einer **16**jährigen Amts-Verwaltung nachgesendet werden; es mögen zur Würdigung derselben die beiden Thatsachen ausreichen, daß N. sich im ununterbrochenen Besitze des Vertrauens seines Fürstbischofs Dr. Knauer erhalten hat, dessen mangelhafte Menschenkenntniß nach Allem, was über seine Wirksamkeit bekannt geworden, doch nicht so allgemein anerkannt zu sein scheint, wie die Replik inducirt, und daß derselbe N. am Ende seiner dem Gen.-V.-A. gewidmeten Thätigkeit mit dem Zeugniß als „tüchtiger Beamter" entlassen ist."

Der N. hat am Tage nach seiner Entlassung ein Seite **54**, **55** unserer Schrift abgedrucktes Begnadigungsgesuch an den Herrn Fürstbischof gerichtet, welches wörtlich also lautet:

„Hochwürdigster, Durchlauchtiger Fürstbischof,
Gnädigster Fürst und Herr!

Der Nibetzki bittet flehentlichst um Gnade für Recht wegen der ihn betroffenen Amtsentsetzung.

Ew. p. p. gerechte Entscheidung vom **13**. c., kraft deren ich meines Kanzellistendienstes enthoben worden bin, ehre ich tief — am tiefsten jedoch wurzelt mein Schmerzgefühl: daß ich mich unterfangen, Hochdieselben dazu zu vermüssigen.

Ew. p. p. bekenne ich unter Thränen, daß ich mich in der That, und unbefugter Weise, und deshalb straffällig gemacht, mit des Hrn. Ministers Excellenz, den resp. Chef-Präsidenten der schlesischen Provinzial-Obergerichte, und bezüglich des breslauer mit dessen Vicepräsidenten Hrn. Grafen Rittberg, und mit dem vortragenden Rathe für die Gesetzrevision, Hrn. Wentzel zu Berlin, in eine Correspondenz einzulassen, welche die von den hohen Behörden zwar anbefohlene, aber leider noch immer nicht realisirte durchgreifende und erschöpfende Garantie der von den geistlichen Hrn. Rendanten, als Pfarrern p. p. verwalteten milden Stiftungen zum Gegenstande der Behandlung hatte.

Ich versichere feierlichst: daß mir die desfallsigen Thatsachen außerhalb meiner dienstlichen Stellung intellectuell herbeigeführt worden,

und der Entschluß zu meinem desfallsigen straffälligen Einschreiten primitive daraus hervorgegangen ist.

In eben so straffälliger Verkennung der Competenz-Prinzipien und deren Form habe ich mich unterstanden, hierbei meine hochwürdige geistliche Behörde auf die unverantwortlichste Weise zu schmähen, wovon Höchstselbst Ew. p. p. — allerdings mit höchster und gerechtester Entrüstung durch mich Kenntniß erlangt haben.

Ew. p. p. flehe ich in beiderlei Hinsicht um Gnade an und bitte fußfällig um Erbarmung in dem durch meine Dienstentlassung herbeigeführten Elend. Ew. p. p. bitte ich demüthigst um allergnädigste Aufhebung derselben.

Mein heiligstes Bestreben soll stets nur dahin gerichtet sein, durch Fleiß und Treue in meinen amtlichen wie außeramtlichen Verhältnissen zu beweisen, daß Hochdieselben die flehentlichst erbetene Gnade keinem Unwürdigen haben zu Theil werden lassen, der ich in tiefster Unterthänigkeit ersterbe.

Breslau, den 14. Novbr. 1845.

Ew. p. p. unterthänigst demüthigster (gez.) Nidetzki."

Auf dieses Gesuch erhielt er folgenden ebendort S. 56, 57 abgedruckten Bescheid:

„Auf Ihre schriftliche Eingabe vom heutigen, worin Sie unter dem Eingeständnisse Ihrer schlecht bemäntelten Treubrüchigkeit und frevelhaften Verletzung der beschworenen Amtsverschwiegenheit um Aufhebung der von Ihnen selbst als gerecht und verdient erkannten Dienstenthebung bitten, lassen Wir Ihnen hiermit unverholen, daß Wir wegen gänzlichem Verluste alles Vertrauens in Ihre Pflichttreue und wegen der Satisfaction, die Wir Unseren von Ihnen so schmählich gelästerten geistlichen Behörden schuldig sind, Ihrer Bitte nicht willfahren können.

Breslau, den 14. Novbr. 1845. (gez.) Melchior."

2) Seite 4 heißt es: „Indeß hat mehr Schein als alle anderen die Beschuldigung, daß N. mit Verletzung des beeideten Amtsgeheimnisses die Verwaltungsmängel des breslauer Bisthums an's Licht gezogen habe. Es ist dieser Beschuldigung schon im „Oeffentlichen Prozeß" damit begegnet worden, daß N. als Geheimer Secretair des Fürstbischofs Knauer nicht vereidigt war, als solcher aber am tiefsten in die Geheimnisse der Verwaltung eindrang, daß er ferner als Hilfsarbeiter des freisinnigen Prälaten Dr. Schöpe die förmliche Auctorisation erhielt, Documente, welche ihm von jenem übergeben wurden, für den öffentlichen Nutzen zu verwenden."

Es wird bestritten, daß N. jemals Geheimer Kanzlei-Secretair gewesen und muß behauptet werden, daß, wenn dem Verf. der Duplik „eine mit der Unterschrift Joseph, d. d. Breslau, den 28. Juni 1843 und dem fürstbischöfl. Amtssiegel versehene Ausfertigung der Bestallungsurkunde" vorgelegen hat, dies eine unechte, eine falsche Urkunde war. Der Beweis hierfür könnte erforderlichenfalls aus den Akten geführt werden. Da der rc. N. also nie Geheimer Kanzlei-Secretair war, so konnte er als solcher auch nicht vereidet werden, er war aber, wie dies S. 1. unserer Schrift schon erwähnt, als Kanzlist am 8. März 1828 und 1. Juni 1830 und als Actuar am 13. März 1834 vereidet worden und hat in allen drei Eidesformeln wörtlich also geschworen: Er werde „von den zu seiner Kenntniß gelangenden Amtssachen Niemandem etwas entdecken, noch viel weniger Abschriften davon ertheilen."

In Bezug auf den Domdechanten Schöpe genügt die Notiz, daß dieser schon im J. 1839 starb, N. aber Abschriften von Amtssachen bis zum J. 1845 mittheilte. Vergleiche übrigens unsere Schrift S. 16, 17.

3) In dem „Oeffentl. Prozesse" war als Anlage III. unter der Aufschrift: „Schema der bischöflichen Behörde, nach welchem die Pfarrer und Curatoren mit den frommen Stiftern die Meßfundations-Instrumente aufnehmen," ein angeblich am 25. August 1845 zu Ottmachau aufgenommenes Fundations-Instrument und dessen Confirmation abgedruckt. Durch dasselbe sollte erwiesen werden, daß die bischöfl. Behörde in den Fundations-Instrumenten und deren Confirmationsurkunden

1) lehre, daß durch Stiftung ewiger Seelenmessen die ewige Seligkeit erlangt werde, was eine in gleichem Maße häretische und widersinnige Lehre ist,

2) verspreche, für das ewige Bestehen der Stiftungen und die in ihnen festgesetzten Leistungen Garantie zu leisten.

In der Nr. vom 17. September aller hiesigen Zeitungen und auf S. 177—183 unserer Schrift ist durch Nebeneinanderdruck des J. Müllerschen und des echten, in den Grundakten der Pfarrei Ottmachau enthaltenen Documentes nachgewiesen worden, daß ersteres ein gefälschtes Document, und daß in dem echten keine der Stellen enthalten, durch welche die Müller'schen Behauptungen erwiesen werden sollten. Was erwidert nun hierauf Müller-Jochmus? Es heißt S. 10:

„Dem „Oeffentlichen Prozeß" ist das Schema einer Stiftungsurkunde, wie einer Confirmation des Gen.-V.Amts beigegeben, deren Authentie freilich officiell bestritten wird. Nichts desto weniger behauptet N., daß das mitgetheilte Schema in seiner Ausführlichkeit das Norm gebende sei, wenn es auch in dem concreten Falle, den er damit verbunden, nicht in Anwendung gekommen."

Es wird also in N.'s Namen eingestanden, daß das im Abdruck producirte Document ein gefälschtes sei.

Dieses Eingeständniß erspart uns die Mühe jedes weiteren Eingehens in die Schrift; nur behufs der Belustigung unserer Leser wollen wir aus S. 32, 33 ein Pröbchen juristischer Deduction abdrucken lassen:

„Die Replik behauptet, Betrug liege nicht vor. Zu diesem Verbrechen, sagt sie, gehöre die Voraussetzung gewinnsüchtiger Absicht. Es wird ihr nicht leicht werden, dies aus dem preuß. L. R. zu beweisen; das Gegentheil geht vielmehr daraus hervor, daß neben dem Betruge ausdrücklich von strafbarem Eigennutze die Rede ist, eine Trennung, welche ganz unnöthig wäre, wenn jeder Betrug die gewinnsüchtige Absicht involvirte. Gewiß nicht ohne Grund heißt es in dem angeführten §. jede vorsätzliche Veranlassung rc.; damit ist die Einschränkung, welche die Replik machen will, total ausgeschlossen. Auch im gemeinen Rechte, dem nur ein crimen falsi bekannt ist, unter dessen Schattirungen aber unser Fall sich unterbringen läßt, ist jene Einschränkung nicht begründet. (Vergl. Heffter, Lehrbuch des gem. d. Cr. R. 382.)"

Der Gebrauch des Wortes „Replik" für unsere Schrift und der des Wortes „Duplik" auf dem Titel wird zugleich die tiefe Kenntniß processualistischer Terminologie bekunden, welche dem früher Ober-Landes-Gerichts-Auskultator gewesenen Verf. beiwohnt. Nicht replicirt haben wir, sondern zugleich litem contestirt und excipirt, M. J. aber duplicirt nicht in seiner „Duplik," sondern „replicirt," und diese Abfertigung ist die eigentliche Duplik in diesem „Oeffentlichen Prozesse," bei welcher wir unsererseits es denn auch bewenden lassen wollen.

Breslau, den 26. Januar 1848.

Rintel.

(A. O. Z.)

Kirchliche Nachrichten.

Posen, 20. Januar. (Corresp.) So eben erhalte ich eine interessante Broschüre: „Der Freimaurerorden in seiner gegenwärtigen Nichtigkeit dargestellt. Leipzig, Biedermann'sche Verlagsbuchhandlung, 1847." In dieser von einem Logenbruder verfaßten Schrift wird mit Ruhe und Gründlichkeit nachgewiesen, daß der Freimaurerorden 1) nicht ein Erzeugniß des Christenthums sei, 2) nicht die Aufhellung, sondern Verdunkelung des menschlichen Geistes bewirke und 3) höchstens noch, wie bereits in England und Frankreich, als ein Eßverein sich erhalten könne. — Berücksichtiget man außerdem, daß diese Broschüre in dem Verlage nicht etwa des ultramontanen Manz oder Kupferberg, sondern des politisch-liberalen leipziger Biedermann erschienen, und nur fünf Silbergroschen kostet, so dürfte das Büchlein für Freunde und Feinde des Freimaurerordens eine empfehlenswerthe und recht ersprießliche Lektüre sein.

München, 20. Januar. Künftigen Montag, den 24. d. M., werden wieder 11 Schulschwestern aus unserem Mutterkloster nach Nordamerika abgehen, um dort ihrem segensvollen Beruf zu dienen. Zu gleicher Zeit werden auch 2 Patres von den Redemptoristen in Wien ihre Missionsreise nach der neuen Welt antreten.

Wien. Den kathol. Bl. aus Tirol wird aus Oberösterreich geschrieben, Se. k. k. Hoheit Erzherzog Maximilian, bekanntlich ein Gönner der Gesellschaft Jesu, habe auf seinem Schlosse Buchheim den aus der Schweiz Vertriebenen ein freundliches Asyl bereitet; es soll für beiläufig 50 Personen wohnlich eingerichtet und einige Väter dort bereits angekommen sein. (A. P. Z.)

Württemberg. Der Consecrationstag unseres hochwürdigsten Bischofs ist auf den 12. März festgesetzt und wird die Consecration durch den Herrn Erzbischof von Freiburg unter Assistenz der Herren Bischöfe von Mainz und Limburg in der Cathedrale zu Freiburg, die Inthronisation dagegen am 19. März in der Domkirche in Rottenburg Statt finden.

Antiochien in Syrien. Am Sonntag den 24. October v. J. zogen alle Katholiken der Kirche von Antiochia mit ihrem apostolischen Missionär, dem P. Basilius von Rorarra, aus der Stadt und begaben sich nach dem Ort Orospronon, welches auf einem Hügel liegt, um da die göttlichen Geheimnisse zur Danksagung für die Erhebung Pius IX. und zur Bitte um eine glückliche Regierung zu feiern. Gerade diese glückliche Gelegenheit wurde gewählt, um von Neuem durch die Darbringung des göttlichen Opfers den berühmten Ort Orospronon zu weihen, wo Nicolaus, der erste Christ von Antiochia, der später unter den sieben Diakonen eine Stelle einnahm, seine Mitbürger in der Lehre des Gekreuzigten unterrichtete, wo der hl. Barnabas predigte, wohin sich der hl. Petrus und der hl. Paulus mit den Gläubigen zurückzogen, um die Gebräuche des Christenthums zu erfüllen, wo das Schreiben des ersten apostolischen Concils von Jerusalem gelesen wurde, welches Juda, genannt Barsaba, und Silas überbrachten, in welchem entschieden war, daß die Beschneidung den Getauften nicht nothwendig sei. Seit dem Abzuge der europäischen Kreuzfahrer von Antiochien, d. h. seit 700 Jahren, war der 24. October 1847 der erste Tag, an dem die Katholiken auf dem Orospronon die heil. Geheimnisse gefeiert. Es war ein heiterer schöner Tag. Selbst nestorianische Armenier und schismatische Griechen erwarteten ihn mit Ungeduld. Der apostolische Missionär hielt das Hochamt und eine begeisterte Rede über diese Feier und die Erhaltung des allgemeinen Hirten Pius IX. Nachdem der Segen mit dem Allerheiligsten ertheilt war, ertönte es: Es lebe Pius IX.

(Sion.)

Diözesan-Nachrichten.

Breslau, 1. Februar. Bei den alltäglich neu eingehenden Nachrichten von dem sich immer weiter ausbreitenden Elende, welches Hunger und pestartige Krankheiten gleichmäßig in Oberschlesien herbeiführen, haben sich Se. fürstliche Gnaden unser hochwürdigster Herr Fürstbischof veranlaßt gefunden, mehre Mitglieder des hiesigen barmherzigen Brüder-Ordens nach Oberschlesien zu senden, um den Nothleidenden, so weit dies irgend möglich sein wird, liebevolle Pflege und Hilfe zu bringen. Mit Freuden sind, wie wir hören, schon heute einige der ehrwürdigen Brüder aus dem hiesigen Kloster, gehorsam ihrem hochwürdigsten Oberhirten, dem Rufe der Noth gefolgt und bereit, dem Vorbilde ihres heiligen Ordensstifters Johannes von Gott nachfolgend, ihr Leben gern für das ihrer leidenden und hilfsbedürftigen Brüder, wenn es Gott fordern sollte, aufzuopfern. Möge der Herr mit Seiner Gnade sie begleiten und der Segen des Allerhöchsten mit ihnen sein!

Breslau, 29. Januar. Die in jüngster Zeit so häufig vorgekommenen Tempelschändungen und gotteslästerlichen Angriffe und Profanationen des allerheiligsten Altarssacramentes, worüber auch in diesen Blättern und aus Schlesien mehrfache Meldungen geschehen sind, veranlassen uns, hier folgend einen Auszug aus einem Schreiben des hochw. Hrn. Brasseur von Bourgbourg, Generalvicars von Boston, an den Centralrath des Vereins zur Verbreitung des Glaubens in Lyon mitzutheilen, worin über einen solchen Frevel seitens eines protestantischen Sektirers in Amerika, und die sogleich darauf gefolgte Strafe Gottes berichtet wird. Möge dieser Bericht über Gottes wunderbaren Gerichte den Ungläubigen einerseits die Augen öffnen über die wahrhaftige Gegenwart Jesu Christi, des Sohnes Gottes, im allerheiligsten Altarssacrament, und andererseits zur Warnung dienen für jeden, der in ungläubigem Frevel seine Hand verwegen ausstrecken will gegen das Heiligthum des Herrn, der in den Tempeln der Katholiken seinen Thron errichtet hat. Der gläubige Katholik aber möge dadurch um so mehr sich angetrieben fühlen, durch eifrige und demüthige Verehrung und Anbetung des göttlichen Erlösers im heiligen Altarssacrament ihm diejenige Verehrung darzubringen, welche die Ungläubigen ihm verweigern, und Genugthuung zu leisten für die gottesschänderischen Angriffe, welche von verruchten und gottlosen Verbrechern gemacht worden sind.

In den Jahrbüchern zur Verbreitung des Glaubens (J. 1847. H. 6. S. 24. ff.) lesen wir nämlich wie folgt: „Der hochwürdigste Herr von Cheverus, Bischof von Boston, hatte im Jahre 1820 ein Ursulinerkloster mit einer Lehranstalt neben der bischöflichen Wohnung gegründet. Da es aber nicht geräumig genug war, kaufte Hr. Fenwick, seit 1824 sein Nachfolger, das prächtige Landgut zu Benedictus-Berg an, welches eine Meile von Charlestown entfernt ist, einer kleinen Stadt, die jetzt eine Vorstadt von Boston bildet. Der Klosterfrauen waren acht an der Zahl, sie hatten mehr als sechszig Zöglinge, Protestanten und Katholiken, und eine gewisse Anzahl

Novizen. Das Kloster war im blühendsten Zustande und versprach noch täglich mehr sich zu entwickeln. Allein in der Nacht vom 11. August 1843 schaarte sich eine Menge puritanischen Gesindels (streng Reformirte), von einigen fanatischen Predigern aufgehetzt, in Charlestown zusammen; alle Hitzköpfe aus Boston vereinigten sich mit ihnen, und so zogen sie unter Wuth- und Rachegeschrei auf Benedictus-Berg los. Im Kloster lag Alles im tiefen Schlafe, als auf einmal der Lärm von außen her und das Krachen der Gitter und Thüren, die unter den Händen der wüthenden Sektirer in Trümmer fielen, die Klosterfrauen mit ihren Zöglingen aufweckte. Ehe sie noch sich angekleidet hatten, beleuchteten schon die Flammen, von den Mordbrennern angefacht, ihre friedliche Wohnung. Sie liefen, noch nicht völlig angekleidet, davon, während die Räuber die Kirche und das Kloster plünderten. Bald standen alle Gebäude in Flammen und stürzten mit der entweiheten Kirche ein.

Mitten im Getümmel war einer der Schwärmer auf den Altar gestiegen, hatte mit gottesschänderischer Hand die heiligen Gefäße ergriffen, sie in seine Tasche ausgeleert und sich mit dem satanischen Stolze Calvin's in ein Wirthshaus von Charlestown begeben. Es umringte ihn ein Haufe Neugieriger, als er die ruchlose That erzählte; aber ein katholischer Irländer, der auch im Schenkhause war, hörte mit tiefem Abscheu zu. Plötzlich erkannte ihn der Ruchlose, zog einige Hostien aus der Tasche und sagte scherzend zu ihm, indem er sie ihm entgegenhielt: „Hier hast du deinen Gott, du brauchst nicht mehr in die Kirche zu gehen, um ihn zu suchen!" — Der Irländer war stumm vor Entsetzen. Da ergreift aber den Gottesschänder ein natürliches Bedürfniß, er geht hinaus. Allein eine Viertelstunde, eine halbe Stunde gehet vorüber, und er kommt noch nicht zurück. Eine bange Ahnung ergreift die Anwesenden; ein unwillkürliches Vorgefühl führt sie hinaus, sie öffnen die Thür des Abtritts, und siehe! da lag der Gottesschänder todt auf dem Stuhle. Er war des nämlichen Todes wie Arius gestorben. *)

Ich kann Ihnen nicht sagen, meine Herren, welch' ein Schrecken sich nun dieser Protestanten bemächtigte. Der Irländer lief auch herbei, und in seinem Herzen die Rathschlüsse der Gerechtigkeit Gottes bewundernd, die so bald den Schuldigen getroffen hatte, schnitt er mit seinem Messer die Tasche ab, welche die heiligen Hostien enthielt, und während die übrigen Zuschauer vor Bestürzung an die unreine Leiche wie angeheftet schienen, lief er in die Hauptkirche und überreichte zitternd dem Bischofe den köstlichen Schatz, der so eben in seine Hände gekommen war.

Diese außerordentliche Begebenheit, die einen so auffallenden Zug in der Geschichte des abgebrannten Klosters bildet, wurde mir von mehren Augenzeugen erzählt, wovon einige damals noch Protestanten waren, die seither sich zur katholischen Religion bekehrt haben. Sie ist übrigens der ganzen damaligen Bevölkerung zu Charlestown und Boston bekannt, so wie noch mehre andere Begebenheiten, die nicht minder merkwürdig und in Europa gänzlich unbekannt sind.

Als der Irländer in die Hauptkirche kam, traf er den hochw. Hrn. Fenwick in einer unbeschreiblichen Angst und Beklemmung, von einem Theile seiner Priester und den Katholiken der Stadt umgeben, die alle miteinander harrten, um die Begebenheiten dieser unseligen Nacht zu erfahren. Man kannte schon die merkwürdigsten Umstände, und die meisten Klosterfrauen und Schülerinnen waren in kathol. Häuser in Boston aufgenommen worden. Als der Bischof erfuhr, was sich in Charlestown zugetragen hatte, hob er, obschon er jeden Augenblick ein neues Unglück erwartete, die Augen gen Himmel und flehte um Verzeihung für die Schuldigen, deren einer so schnell bestraft worden war. Allein das Gerücht von dem furchtbaren Tode des Gottesschänders hatte einen heilsamen Schrecken in der Stadt verbreitet und die Wuth der Schwärmer niedergeschlagen.

Als es Tag wurde, war es an den Protestanten, zu zittern. Die kathol. Irländer, die in der Umgegend von Boston sehr zahlreich sind, hatten die Begebenheiten dieser Nacht bald erfahren und kamen schaarenweise in die Stadt, mit allerhand Waffen versehen. Sie gingen alle stracks auf das Münster los, als hätten sie einander dorthin bestellt, und stießen Drohungen der Rache aus gegen die Protestanten und ihre Kirchen. Die Arbeiten waren überall unterbrochen; von Stunde zu Stunde wurde die aufgebrachte Menge schreckbarer. Mehr als 20,000 Irländer begehrten von ihrem Bischofe die Erlaubniß, über die Feinde ihres Glaubens herzufallen; die ganze Stadt sah sich in Gefahr, mit Brand und Mord erfüllt zu werden; Alles war in Bestürzung. Da erschien Hr. Fenwick vor der Pforte seiner Kirche; auf seinem erhabenen Antlitze malten sich Schmerz und Ergebung in den göttlichen Willen. Mit der Hand beruhigte er die aufgebrachte Menge und redete zu ihr mit der Kraft eines Vaters und eines Hirten. Er gab zu, daß sie das Recht hätten, sich zu vertheidigen, wenn man sie angreife; daß sie als Bürger eines freien Staates dem schändlichen Vorhaben der Sektirer aus allen Kräften sich hätten entgegensetzen können und dürfen; da aber das Uebel geschehen sei, so gebe es kein anderes Mittel, den Gegnern zu zeigen, wie sehr unsere Religion über ihren Sektengeist erhaben sei, als ihnen freimüthig zu verzeihen und Gott allein die Strafe zu überlassen. Als Katholiken könnten sie, wie alle Bürger, ihre Rechte und jene ihrer Religion vertheidigen, aber niemals sich rächen.

Ich will nicht in das Einzelne dieser Rede eingehen; nur will ich bemerken, daß der hochw. Hr. Fenwick eine wunderbare Klugheit und christliche Mäßigung an den Tag legte; eine wahre Ueberzeugungskraft floß von seinen Lippen, gepaart mit jener Einfachheit und Salbung, die er in so hohem Grade besaß. Er gebot Allen, nach Hause zu gehen, sich wieder an ihre Arbeit zu begeben, zu verzeihen und für ihre Feinde zu beten. Obschon furchtbar gereizt, verstanden doch die Katholiken ihren Bischof; sie gehorchten, und die ungeheure Menge, die eine Stunde zuvor Boston mit einer gänzlichen Zerstörung bedrohte, verlief sich jetzt in Stille unter den Augen der Protestanten, die nicht minder über die Gewalt des kathol. Bischofs, als über seine Nächstenliebe und Sanftmuth erstaunt waren. Alle Zeitungen waren voll von den Begebenheiten auf Benedictus-Berg; alle brachten die Rede des Bischofs, und alle, sowohl die protestantischen als die katholischen, stimmten überein in seiner Lobeserhebung und priesen seine Großmuth. Die Klosterfrauen zerstreuten sich in andere Klöster der Vereinigten Staaten und Canadas, und auf dem Gipfel des Benedictus-Berges sieht man heute noch die Trümmer des abgebrannten Klosters, als immerwährendes Zeugniß der blinden Wuth der Calvinisten und der Mäßigung der Katholiken."

Anstellungen und Beförderungen.

Im Schulstande.

Vom fürstbischöfl. General-Vicariat-Amte wurden bestätigt und definitiv angestellt: der zeitherige Adjuv. Friedrich Kern in Ottmachau zum 5. Lehrer an der kathol. Stadtschule daselbst; — der Adjuv. Anton Vogt in Sodow, lublinitzer Kr., als Schullehrer daselbst; — und der interim. Schullehrer Joseph Borowka als solcher in Golla-

*) Die Eingeweide waren ihm aus dem Leibe gefallen.

wietz, plesser Kr. — Ferner wurden in gleicher Eigenschaft versetzt: den 18. Jan. Adjuv. Hollert in Chrzumczütz nach Zelasno, oppelner Kr., — Fedor Schmeer in Zelasno als interim. Schullehrer nach Gr. Kottorz, oppelner Kr., — Adolf Wystrihovsky in Gr. Kottorz nach Chorzow, Kr. Beuthen, — Rudolf Felix in Wansen als interim. Schullehrer in Marxdorf, schweidnitzer Kr., — Julius Gottschlich in Langenbrück nach Gr. Briesen, grottkauer Kr., — Richard Regent im Taubstummen-Institut hier als Adjuv. in das Waisenhaus ad matrem dolorosam, und Candidat Joseph Plener aus Hennerwitz als Adjuv. in Langenbrück, neustädter Kr.

Miscellen.

Noch nie habe ich mit gutem Erfolge gepredigt, wenn ich mit Heftigkeit sprach; ich habe immer gemerkt, daß, wenn man den Verstand des andern überführen will, man sich hüten müsse, sein Herz zu kränken. (Vinzenz v. Paul.)

Die Verfolgungen hatten einen doppelten Vortheil für das Christenthum: von der einen Seite dienten sie zur Prüfung der neuen Bekenner, und andererseits gaben sie diesen Gelegenheit, die Macht Gottes auf eine so glänzende Weise zu offenbaren, daß sie unter ihren Anklägern und Peinigern nicht selten Nacheiferer und Brüder fanden.

„Helvetia hominum confusione et divina provisione regitur,“ sagte vor langer Zeit ein päpstlicher Legat von der Schweiz, — eine Bemerkung, die gegenwärtig wieder ihre volle Anwendung findet.

Für die armen unglücklichen Brüder in Oberschlesien:

Von e. Ungen. 10 Th., von e. Bedienten 1 Th., v. d. Familie H. 4 Th., v. Fr. S. M. B. 5 Th., v. Fr. D. P. 2 Th., v. Fr. P. H. 1 Th., v. e. Ung. 5 Sg., v. Fr. Haushälter S.: „Was ihr den Armen thut, habt ihr mir gethan!“ 5 Th., v. Fr. Haushälter B. 15 Sg., v. e. Wittfrau 15 Sg., v. Ungen. 4 Th., v. zwei Ungen. 5 Th., Görlitz v. H. P. St. 2 Th., v. Fr. S. 1 Th., Schönau v. Ung. 2 Th. 27 Sg. 6 Pf., v. Fr. K. G. 1 Th., Breslau v. L.: „Herr, erbarme Dich unser!“ 10 Sg., v. N. N. 10 Sg., v. H. H. F. 1 Th., Posen v. H. P. Dr. Bittner 5 Th., Canth v. H. Sg. 5 Th., Breslau v. e. Ung. 1 Th., ebenso 1 Th., gleichfalls 2 Th., v. H. Ass. Klein 3 Th., v. H. M. M. Lorenz 1 Th., v. Johanna 2 Th., v. Fr. B. 3 Th., v. E. J. 28 Th. 12 Sg. 6 Pf., v. P. 1 Frdrchsd'or, v. H. C. Kraus 1 Th., v. e. Ung. 10 Sg., Oppeln v. d. Wittfrau Wieczorek 5 Th., v. H. Prof. Schnaubelt 2 Th., v. H. K. Madey 15 Sg., v. W. A. H. H. Wittkowitz 15 Sg., v. H. J. B. Pohl 1 Th., Hirschberg v. H. P. Tschuppik 1 Th., v. H. R. Rösler 1 Th. 10 Sg., Ingrammsdorf v. H. P. Kolbe 2 Th., Kuhnau v. H. P. Rosochowitz 8 Th., Wartha v. H. C. Bergmann 1 Th., Königshain v. H. P. Grolms 1 Th., von der kostenbluther Kirchengem. 15 Th., Berzdorf ges. d. H. L. Regner 1 Th., v. H. L. Hoffmann 10 Sg., v. e. armen Wittwe 5 Sg., v. e. alten Dorfcaplan 25 Sg., Spandau aus e. Collecte 22 Th., v. d. Gem. Stargard i. P. 1 Th., Breslau v. e. Ung. 1 Th., S. Maria, succurre miseris! 3 Th. 10 Sg., v. H. Stachetzki 1 Th., von Fr. Becker 5 Sg., von e. Pfarrer 4 Th., v. R. Tr. 15 Sg., v. e. Ung. 1 Th., ebenso 1 Th., Stettin 2 Th., Greifenhagen 1 Th., Liebenau v. H. L. Tautz 1 Th., Bargen v. H. Pakaty 1 Th., Gr. Strehlitz v. e. unbemittelten Familie 20 Sg., Trebnitz v. Frl. v. S. 1 Th. 15 Sg., D. Wartenberg v. H. E. H. 2 Th., Breslau v. d. Zöglingen d. kathol. Schullehr. Sem. 2 Th. 21 Sg. 2 Pf., v. H. L. Kirchner 10 Sg., Breslau v. einigen kathol. Schülern d. Realschule 6 Th., von H. Siebfabrikant Springer 1 Th., v. dessen Frau 1 Th., v. deren Sohn a. d. Sparbüchse 5 Sg., v. d. Schülern d. Elementarschule bei St. Adalbert 7 Th. 22 Sg. 6 Pf., Löwenberg v. d. kathol. Geistlichen 5 Th., v. H. R. Kapolke 1 Th., v. e. Ung. 1 Th., Mois v. B. G. B. Scharfenberg 2 Th., Märzdorf a. B. v. H. P. Fliegel 1 Th., Breslau v. d. Familien S. u. L. 3 Th. 20 Sg. und ein Paar goldene Ohrringe, aus e. Sammlung 3 Th. 10 Sg., Frankfurt a. d. O. v. H. P. Weise 2 Th., Breslau v. Studirenden der kathol. Theologie 16 Th., von der Wittwe M. v. L. 1 Th., Breslau v. H. Lic. Wick 1 Th., d. H. Maler Schall 3 Th., v. e. Dienstmädchen 5 Sg., v. H. Reßler 1 Th., v. Fr. G. J. v. S. 32 Th., Eckersdorf v. H. E. Polomski 3 Th., Reichenbach v. drei Frauen 7 Th., daher v. Fr. G. 1 Th., Breslau v. H. C. Czekal 2 Th., v. H. Domcapitular Freiss 6 Th., Berthelsdorf v. H. P. Faulhaber 2 Th., v. d. kathol. Gem. in Brandenburg a. d. H. 4 Th. a. E. v. e. Ung. 25 Thlr.

Für die kathol. Schule in Spandau:

Aus Sagan v. e. Ung. 10 Sg., Schönau v. e. Ung. 1 Th., Polsnitz v. H. P. Kremser 1 Th., Falkenhain v. H. P. Pohl 1 Th., a. d. frankenst. Archipr. 3 Th., Ottmachau u. Gr. d. H. C. J. 2 Th. 3 Sg. 6 Pf., Jätschau v. H. P. Anter 1 Th., Rauden u. Hammer 20 Sg., Breslau 5 Sg., v. H. Michalowicz 15 Sg., v. W. 1 Th., v. H. G. R. v. Bally 1 Th., Trachenberg v. H. C. St. 10 Sg., Gr. Glogau ges. d. H. C. H. 1 Th. 3 Sg. 9 Pf., P. Wartenberg v. Fr. Schylla 1 Th., Baitzen v. H. C. Thiel 10 Sg., Glatz v. d. Schülern d. 1. Kl. d. kath. El. Sch. 1 Th., Probortschine d. H. G. P. Aderholz 5 Sg., Schlawentzitz v. H. C. Fürske 1 Th., Strehlen 21 Sg., Klitschdorf von den Katholiken der Glasfabrik 1 Th., Breslau: Orate pro nobis! 1 Th., Gr. Mohnau u. Wernersdorf v. Schulkindern 15 Sg., von Fr. Pauline W. 4 Sg., v. P. S. z. S. 10 Sg., Oppeln v. H. Prof. Schnaubelt 1 Th., v. 3 Les. d. Kbl. d. H. B. Pohl 15 Sg., Hirschberg v. Les. d. Kbl. 10 Sg., Schönwiese v. Rosenkr. Ver. 15 Sg., v. Les. d. Kbl. 15 Sg. 9 Pf., Schmottseiffen ges. d. H. C. Rabe 1 Th. 17 Sg., Rengersdorf b. Glatz v. H. P. Nitschke 1 Th., Altschönau v. B. W. 2 Sg. 6 Pf., Chorzow v. e. Wittwe 6 Sg., v. K. K. 19 Sg., Breslau v. H. A. Klein 1 Th., v. H. C. Czekal 1 Th., v. H. C. Kraus 10 Sg., Grottkau v. H. P. A. Hoffmann 1 Th., Centawa A. m. D. g. et B. M. V. hon. 1 Th., Neurode d. H. Zedler 1 Th. 15 Sg., Olbersdorf v. Schulkindern 1 Th. 3 Sg., Protzan v. H. C. Pantke 10 Sg., v. H. C. Baumert 10 Sg., Kaubitz 5 Sg., Berzdorf v. H. L. Hoffmann 5 Sg., Stargard i. P. 10 Sg., ein Viertel-Tausend Silbgr. von nachstehenden Freunden der Schuljugend: v. H. E. Hauptstock a. K. 15 Sg., v. H. E. Jurczek in L. 15 Sg., v. H. P. Czayka in L. 15 Sg., v. P. H. Dehnisch in St. 15 Sg.' v. H. P. Funke in B. 15 Sg., v. H. P. Hertel in R. 15 Sg., v. H. P. Koschmieder in S. 10 Sg., v. H. P. Marcinek in K. 20 Sg., v. H. B. M. in S. 15 Sg., v. H. P. Reimann 15 Sg., v. H. C. Galanski in P. den Rest, Brieg d. H. K. B. Thiel v. 3 Les. de Kbl. 15 Sgr.

Zu vereinnahmen sind . . . . 30,000 Sgr. — Pf.
Laut Nr. 4 S. 48 wurden eingenommen . . . . 19,062 „ 1 „

Blieben zu vereinnahmen: 10,937 Sgr. 11 Pf.
Davon die neue Einnahme mit: 1285 „ 6 „

Bleiben zu vereinnahmen: 9652 Sgr. 5 Pf.

Die Redaction.

Correspondenz.

H. P. N. in R. b. Gl.: In nächster Nr. — H. P. W. in Fr.: Ich bin leider nicht im Stande, Ihrem Wunsche nachzukommen. — a. E. richtig erhalten 25 Thlr. und 25 Thlr.

Die Redaction.

Nebst Beiblatt Nr. 6.

Maschinen-Druck von Heinrich Richter.

Beilage zum Schlesischen Kirchenblatte.

XIV. Jahrgang. № 6. 1848.

Diözesan-Nachrichten.

Breslau. Referent weiß nicht mehr bestimmt anzugeben, welches protestantisch-theologisches Blatt es war, in welchem er vor wenigen Jahren die Nachricht fand, daß sich zum Umsturz der weltlichen Herrschaft des Papstes eine weitverzweigte Conspiration gebildet habe, die von Nordamerika aus über England, Gibraltar, Malta bis nach Rom hingeleitet werde. Das Unternehmen lehnt sich an das schon tausendmal berichtigte, aber stets hartnäckig festgehaltene Vorurtheil, als sei die h. Schrift in der katholischen Welt ein unbedingt verbotenes, oder vielmehr verfolgtes Buch*). Weil nun in der Bibel nirgends erzählt wird, Christus habe dem Apostel Petrus den Kirchenstaat übergeben, so glauben diese ehrlichen Leute, um dem Papste den Kirchenstaat zu nehmen, sei bloß nöthig, daß die Römer endlich einmal eine Bibel in die Hand bekommen, eine Bibel ohne alle Erklärung, deren Deutung folglich lediglich der Privatansicht anheim gegeben ist. In einer Zeit, in welcher sich täglich Vereine für die verschiedenartigsten Zwecke bilden, konnte auch ein Verein dieser Art in's Leben treten. Er geht zwar von einer confessionellen Streitfrage aus, es mag ihm aber eine ehrliche Ueberzeugung zu Grunde liegen. Eine andere Beurtheilung erheischen jedoch die Bestrebungen, welche seit der Julirevolution von der revolutionären Propaganda unterhalten werden und in Italien den Aufstand wieder und immer wieder hervorriefen. Trugen die Männer, welche den Kirchenstaat regierten, das Gefühl in sich, als wandelten sie auf vulkanischem Boden, und hielten sie demzufolge wegen der Zugeständnisse, mit denen der neue Papst die Welt täglich überraschte, ihre Bedenklichkeiten nicht zurück: so waren das politische Meinungen, die sich an die Einsicht in die öffentlichen Zustände anlehnten; diese Männer standen mit ihren Ansichten auch nicht allein**); und was sie ahnten, hat sich nur zu bald bestätiget: mit den Zugeständnissen steigerten sich die Ansprüche bis zum Aeußersten. Pius folgte den Antrieben seines großen edlen Herzens, welches den Argwohn nicht aufkommen ließ, als könnte ein so reines Wohlwollen gemißbraucht werden; daß seine geheiligte Auctorität als die Fahne erhoben werden könnte, unter welcher sich von allen Seiten her die radicalen Elemente sammeln und die ausschweifendste Selbstsucht ihre Entwürfe verfolgen würde, das konnte er zur Ehre seiner herrlichen Persönlichkeit nicht ahnen. Jene Bedächtigeren aber sind grade die Männer, denen die Parteien, confessionelle sowohl als politische, gewisse bekannte Dinge nie verzeihen werden. Jetzt war die Stunde gekommen, ihr Müthchen zu kühlen, und sie sind nicht müssig geblieben. Daß von ihnen die Meuchelmörder, sogenannte Obscuranten, gedungen worden, um sie auf die Partei des Lichtes und Fortschrittes loszulassen; daß die schönsten Ehrentage des Papstes benützt werden sollten, um eine blutige Reaction zu üben: das wurde mit einer Zuversicht in die Welt hinein verkündet, die den leisesten Zweifel niederhalten sollte; die Beweise, die zahlreich vorlägen, sollten bald zu offener Kunde gebracht werden. Wenn diese Beweise so triftig und so zahlreich sind, so muß man die der Partei sonst fremde Mäßigung bewundern, die uns dieselben vorenthält, denn sie hat viel Wasser der Tiber hinabfließen lassen, ehe sie mit den Beweisen hervortritt. Da die Radicalen mit viel Phantasie begabt und um Mittel zum Zweck nicht verlegen zu sein pflegen, so ließen sich auch Stimmen vernehmen, als sei jene fürchterliche Verschwörung lediglich eine wohlberechnete Erfindung, und wenn der „große Prozeß“ nicht noch ein Resultat ergibt, so muß jene Ansicht immer mehr Boden gewinnen. Wenn wir uns recht erinnern, deutete auch der §§. Correspondent der breslauer Zeitung einmal an, die ganze Verschwörung dürfte am Ende wie eine Seifenblase zerplatzen. Der Gute hat sich seitdem wieder gefasst und radotirt gern wieder einmal von bezahlten Mördern, von gedungenen Werkzeugen blutiger Executionen ꝛc. So grell die Töne sind, in denen er gegen die Rückschrittspartei declamirt, so sorgsam werden sie gedämpft, wenn von den Excessen der andern Partei einmal zu reden ist. Er ist ehrlich genug, diese nicht zu verschweigen, so viel es auch Ueberwindung kostete. Dieses Opfer hat er sich's kosten lassen in einem Bericht aus Rom vom **15.** Jan., welchen die Nr. **21** der bresl. Ztg. in der **1.** Beilage enthält. Daß die Radicalen in dem durch Capitulation genommenen Freiburg sich durch Verwüstung, Sacrilegien und Blutvergießen befleckt und einen Jesuiten vor den Augen seiner Zöglinge niedergestochen haben, macht den Mann nicht irre; er weiß die Mörder von Jesuiten nicht bei den Jesuitenfeinden, sondern nur bei dem Anhang der Jesuiten zu suchen, und mit einem leichtfertig hingeworfenen „Vielleicht“ springt er auf sein beliebtes Thema über. Hier ist sein Bericht:

„Mit der heutigen Post erhielten wir aus Faenza die offizielle Bestätigung eines Gerüchtes, dem man hier bei aller Wahrscheinlichkeit der mit seinem Inhalt gemischten Accidenzien bisher doch wenig Glauben zu schenken geneigt war. Es ist ein neuer beklagenswerther Beleg zu dem wühlerischen Treiben der Parteien*) im Kirchenstaat. Mehre für die Interessen der Progressisten, die diesmal wohl nur Liberale waren, gewonnene Individuen schlechter Conduite (die Römer nennen dergleichen Subjecte Birbaccioni), erstachen nämlich vor wenigen Tagen nach kurzem Procedere zwei Väter der Gesellschaft Jesu. Dieselben Menschen waren vielleicht vor **15** Monaten unter jenen rohen Haufen, welche von den Retrograden bezahlt in demselben Borgo di Faenza die eben aufgestellten Wappen des neuen Papstes zertrümmerten und sich ihnen als willenlose Instrumente für die in Rom am **17.** Juli zu exekutirende blutige Amnestiefeier verdungen hatten**). Merkwürdig***) bei dieser

---

*) Heutzutage ließe sich die Bibel nicht mehr unterdrücken. Wer hat denn aber vor Erfindung der Buchdruckerkunst das Wort Gottes durch mühsames Abschreiben verbreitet? Man hat vor der Reformation die heilige Schrift in alle lebenden Sprachen wiederholt übersetzt! Daß der jetzt so viel geschmähte Gregor XVI. treue Uebersetzungen, wenn sie mit Erläuterungen versehen waren, wie die deutsche von Allioli, gern approbirt hat: für dergleichen Thatsachen haben die Parteien kein Auge und kein Gedächtniß.

**) Nach öffentlichen Nachrichten haben auch einzelne Cabinete den Papst ermahnt, in seinen Reformen bedachtsam vorzuschreiten.

---

*) Sollte heißen: der Partei. Diese soll unter dem weiten Mantel geborgen werden.

**) Also auch solches Gesindel suchen die „Progressisten“ zu gewinnen? — Das wären ja „Jesuiten“ in dem abscheulichsten Sinne des Wortes.

***) Sehr merkwürdig!

Unthat ist noch der Umstand, daß die in Faenza bereits mobil gemachte Civica die Ausführung des Verbrechens nicht hinderte, obgleich ihr Zeit und Ort Gelegenheit dazu bot, oder sie vielmehr dazu aufforderte: denn es wurde am Tage und auf öffentlicher Straße verübt. Der Papst war beim Eintreffen der Nachricht entrüstet und hat die Stadt durch den Verlust ihrer Bürgergarde gestraft."

Ratibor, 30. Januar. Empfangen Ew. ꝛc. vorläufig nur in wenigen flüchtigen Worten den innigsten und wärmsten Dank für die in zwei Raten à 25 Rthlr. übersendeten 50 Rthlr. für die unglücklichen hungernden und sterbenden oberschlesischen Brüder in hiesiger Gegend.

Der Hunger und der Typhus wüthen hier in nicht geringerem Grade wie in den Kreisen Pleß und Rybnik, und das Elend übersteigt besonders in einzelnen Dörfern alle Vorstellungen. In dem kleinen Dorfe Bojanow, 1 Meile von hier, liegen in diesem Augenblicke von der Bevölkerung, die etwas über 500 Seelen zählt, mehr als 120 am Typhus schwer darnieder. Nicht minder schlimm steht es in vielen Dörfern, die sich von Oderberg herab an der Oder bis in den kosler Kreis hinziehen; die Bewohner dieser unglücklichen Dörfer haben seit zwei Jahren durch die furchtbarsten Oder-Ueberschwemmungen ihre Ernten verloren, und der Hunger und das Elend hatte schon im vorigen Jahre eine entsetzliche Höhe erreicht. Nun hat sich zu diesem Jammer noch der Typhus gesellt. Die meisten der Kranken in diesen unglücklichen Dörfern, in welchen außer dem Exekutor, welcher die Steuern einzieht, nur selten Beamte gesehen werden, liegen in ungeheizten Stuben, ohne Betten oder schützende Bekleidung, und selbst von ihren Nachbarn wagt sich selten Jemand in das vom Typhus inficirte Haus. Hunger und Krankheit decimiren die hiesige Bevölkerung, und mit Angst und Schrecken sehen wir der Zukunft entgegen.

Unter diesen Furcht und Entsetzen erregenden Umständen ist es die Geistlichkeit, welche in die Hütten der Noth gerufen, noch Trost bringt. Zwei Pfarrer sind im hiesigen Kreise bereits als Opfer der Ansteckung gefallen, Männer in den besten Jahren ihres Lebens, die noch Vieles hätten wirken können. Besonders wird der Tod des braven Pfarrers Drost in Rogau beklagt, der in Wort und That ein wahrer Priester des Herrn war, noch in den Tagen seiner Gesundheit sein spärliches Einkommen mit den Aermsten seiner Gemeinde theilte, und jetzt in ihrem Dienste auch sein Leben geopfert hat. Viele andere Pfarrer, durch den Tag und Nacht anhaltenden Krankendienst ermüdet, liegen bereits erschöpft oder krank darnieder, und der Mangel an Geistlichen polnischer Zunge tritt jetzt recht fühlbar hervor. Von meinen eigenen Amtsgehilfen habe ich bereits seit längerer Zeit einen dem vor Anstrengung fast erliegenden Pfarrer Marcinek zu Benkowitz zur Aushilfe gesendet, ein zweiter geht morgen nach Loslau, wo sonst 3 Geistliche fungiren, und wo seit Erkrankung des Pfarrers der einzige noch übrige Capellan eine Parochie von mehr als 6000*) Seelen in dieser Zeit des Elends versorgen soll.

Aus vorstehenden Andeutungen wollen Ew. ꝛc. entnehmen, wie willkommen die schöne Gabe von 50 Rthr. von unsern niederschlesischen Brüdern hier gewesen ist. Ich habe die ganze Summe sofort nach Wunsch der Redaktion für die unglücklichsten Landbewohner vertheilt. Zum Organ der Vertheilung habe ich in den ärmsten Gemeinden die Pfarrer gewählt, welche bei ihren Tag und Nacht anhaltenden Krankenbesuchen die Noth am besten kennen und es wissen, wo augenblickliche Hilfe am meisten Noth thut, denn furchtsam und scheu ziehen sich die übrigen Gesunden von den Kranken zurück und schließen sich in ihre Wohnungen ein. Die erste freie Stunde, welche den betreffenden Geistlichen übrig bleibt, werden sie dazu benutzen, den Dank der unglücklichen Empfänger und weitere Mittheilungen über den Stand des Elends zu meiner Kenntniß zu bringen, und ich werde dann nicht säumen, Ihnen genauere und umständlichere Berichte zu erstatten. Bis dahin aber bitten wir unsere glücklicheren Brüder in Niederschlesien, unsrer Noth zu gedenken, und ihre milde Hand auch ferner zu öffnen. Ach, es gibt ja wohl keinen Armen oder Unglücklichen auf Erden, der einer Gabe mehr bedürfte, als unsere hungernden und sterbenden Oberschlesier!! — Heide.

*) Eine Zahl welcher die ganzer Archipresbyterate in Niederschlesien nicht gleich kommt.

Schwiebus, 3. Januar*). Nur selten erhalten die lieben Schlesier eine Nachricht aus dem schwiebusser Kreise; wir dürfen daher wohl um so weniger fürchten, durch Nachstehendes die Leser dieses Blattes zu ermüden.

Am 3. dies. feierte der Erzpriester und Kreis-Schuleninspector Herr von Kommerstädt zu Schwiebus sein 25jähriges Priesterjubiläum; denn es drängte ihn, öffentlich dem Höchsten seinen Dank darzubringen, da es ihm fast vermessen dünkte, damit noch 25 Jahre zu warten, da solche Gnade nur Wenigen verliehen wird. Kaum war sein desfallsiger Entschluß bekannt geworden, als auch die Archipresbyterats-Geistlichkeit, die Schullehrer so wie die Gemeinden mit dem lebhaftesten Antheile bemüht waren, dieses Jubelfest zu verherrlichen. Am Vorabende des Festes brachte der hiesige Singverein, unterstützt von der städtischen Kapelle, dem Jubilar eine Serenade. Am 3. Morgens erschienen die Geistlichkeit, die Lehrer und Kirchenvorsteher vor dem hochwürdigen Jubilar, und brachten demselben durch das Organ des Herrn Pfarrer Woitscheck aus Mühlbock in einer gemüthvollen Ansprache die Gefühle der Freude und Hochachtung, so wie die innigsten Glückwünsche dar. Hierauf übergab der Letztere dem Jubilar als Weihgeschenk der Geistlichkeit einen Staatsschuldschein von 100 Rthlr. zu einer frommen Stiftung, die zum immerwährenden Andenken an den allseitig hochgeachteten und geliebten Jubilar seinen Namen führen möge. Zu eben diesem Zwecke übergaben auch die Kirchenvorsteher noch circa 60 Rthlr. als Opfergabe der Gemeinde. Die Lehrer überreichten ihrem hochverehrten Schuleninspector als Zeichen dankbarer Liebe eine schön gravirte silberne Tabatiere. Auch die Landgemeinden bezeigten durch ein ansehnliches neusilbernes Pacifikale und einige werthvolle Bilder dem hochwürdigen Jubilar ihre Verehrung und Freude. Gerührt von so viel Theilnahme und Liebe dankte der Begrüßte in herzlichen Worten, worauf derselbe, geschmückt mit den priesterlichen Kleidern in feierlichem Zuge zur Kirche geleitet wurde. Am schön gezierten Hochaltare angelangt, stimmte der hochwürdige Jubilar den Hymnus: Veni creator ꝛc. an, und hatte hierauf die Freude, ein prachtvoll gesticktes Tabernakel-Antipendium, ein der Kirche geweihtes Geschenk, zu gewahren, welches das hochwürdigste Gut bedeckte. Die nun folgende Festpredigt hielt der Pfarrer Herr Rösler von Liebenau. In kraftvoller Sprache schilderte er die Würde, die Leiden und die Verfolgungen des Priesterthums, dem der Heiland zwar einen fortgesetzten Kampf, aber auch seinen nie mangelnden Beistand verheißen hat. Darauf folgte das Hochamt. Das Te Deum mit dem Segen des hochwürdigsten Gutes schloß die kirchliche Feier, und der Zug kehrte in festlicher Ordnung zur Propstei zurück. Hier begrüßte den Jubilar der Patron der Kirche, der Oberamtmann und Gutsbesitzer Herr Ackermann auf Kutschlau, nachdem

*) Erst am 28. Januar erhielten wir dies Schreiben. (D. Red.)

er demselben vorher ein silbernes kunstvoll gearbeitetes, sehr werthvolles Crucifix hatte überreichen lassen. Der Magistrat und die Herren Stadtverordneten erschienen ebenfalls, um dem Hrn. Erzpriester ihre Glückwünsche darzubringen, und als Anerkennung seiner vielen Verdienste um die Bürgerschaft das Diplom eines Ehrenbürgers zu übergeben. Ein heiteres Mahl vereinte dann die vielen von dem hochw. Jubilar eingeladenen Gäste, worunter sich auch alle katholischen Lehrer des Kreises befanden. Die ganze Feier war ein selbstredender Beweis von der hohen Achtung und Liebe, welcher der Jubilar sich erfreut, und die er in hohem Grade verdienet. Auch die Herrschaften des Kreises und die Gutsbesitzer, zu denen der Herr Erzpriester als Dominialherr von Birkholz gehört, wollten diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne dem hochw. Jubilar ihre Achtung und Ehrfurcht zu bezeugen; sie veranstalteten daher am folgenden Tage ein großes Festessen, wozu Derselbe feierlich eingeladen und abgeholt wurde. Möge es dem allgeliebten Jubilar vergönnt sein, sein goldenes Jubelfest eben so heiter und froh unter uns zu begehen, wie er das silberne in unserer Mitte gefeiert hat!

Deutsch-Piekar, 28. Jan. Wenn es wahr ist, daß die wahre Liebe und Freundschaft in den Tagen der Trübsal und Bedrängnisse sich am besten bewährt, so müssen die nun so hart bedrängten Oberschlesier bei allen ihren Leiden dennoch dem liebevollen Vater im Himmel kindlich danken, daß Er ihnen an den edelsinnigen Niederschlesiern so treue Freunde und liebende Brüder gnädiglich aufbehalten hat zur Rettung und Tröstung in den obschwebenden Drangsalen! Gott sei denn ewiglich gepriesen für die milden Werke der Barmherzigkeit, die in der Kirche Jesu ihren Anfang genommen und durch 18 Jahrhunderte hindurch sich erhalten, und nun auch gegenwärtig auf dem Baume echter christlicher Liebe als die erfreulichsten Früchte erscheinen, sowohl zur Ehre Gottes (wovon die herrliche Mutter-Gottes-Kirche in D.-Piekar als der lebendigste Beweis für künftige Geschlechter dasteht), so wie auch zur Milderung der drückenden Hungersnoth und der damit verbundenen Krankheiten. Dank aber auch, herzlicher Dank allen denen, welche zur Linderung der ungeheuern Noth in unserem Oberschlesien etwas beigesteuert. Sowohl die zweimal 25 Rthlr. von gütigen Brüdern als auch das Päckchen Wäsche von liebethätigen Jungfrauen sind glücklich zu meinen Händen gelangt, und sollen ohne Verzögerung an die der Unterstützung Bedürftigsten in der plessner Gegend durch die dortigen Seelsorger verwendet werden. — Möge der gütige Heiland, in dessen Namen die Spendung geschieht, wie bei der Brodvermehrung auch an diesen Gaben viele Tausende sich ersättigen lassen und ebenso die einstige Vergeltung ins Unendliche vermehren!

Mit innigster Anwünschung des erfreulichsten Wohlergehens rc. rc.

J. A. Fietzek.

Spandau, 28. Januar. Wenn je eine Nachricht des Kirchenblattes bei der hiesigen katholischen Gemeinde die innigste Theilnahme geweckt hat, so war es die von der großen Noth unserer lieben, schwergeprüften Brüder Oberschlesiens. — „Eine große Anzahl der Glaubensbrüder in Schlesien, deren Wohlthätigkeitssinn weit und breit bewundert wird, und die namentlich auch unserer Armuth sich erbarmt und so wie an vielen andern Orten, so auch in Spandau, ein ruhmwürdiges Denkmal ihrer thätigen christlichen Bruderliebe sich gesetzt und die auch, worauf wir bauen dürfen mit der festesten Zuversicht, uns ihre Hilfe ferner zuzuwenden nicht ermüden werden, bis sie unsre vor ihnen ausgesprochenen Bitten ganz erfüllt, — eine große Anzahl dieser Glaubensbrüder leidet seit einigen Wochen selber furchtbare Noth, heimgesucht von Hunger und gefährlicher Krankheit." — Nur dieses kurzen Hinweises bedurfte es, und in der ganzen Gemeinde offenbarte sich das tiefste Mitgefühl. „Lasset uns kollectiren," so sprach Jung und Alt, selbst Wittwen und Waisen, wir sind es den Schlesiern doppelt verpflichtet! Und obgleich erst vor Kurzem zum Wiederaufbau der abgebrannten Kirche in Slupia gesammelt worden war und auch an den beiden Weihnachtsfeiertagen und am Neujahrstage zur Bestreitung unserer eigenen kirchlichen Bedürfnisse hatte kollectirt werden müssen: so erhielt ich dennoch zu meiner nicht geringen Freude innerhalb drei Tagen von der Civilgemeinde eine Sammlung von 13 Rthlr. 15 Sgr. und von der Militairgemeinde eine Kollecte von 8 Rthlr. 15 Sgr., insgesammt 22 Rthlr. Mögen die armen unglücklichen Brüder Oberschlesiens diese durch die hochw. Redaction ihnen zugehende Sammlung, die wir mit unsern heißesten Gebeten um Gottes Erbarmung begleiten, als einen geringen Beweis unserer tiefgefühltesten Theilnahme und der wärmsten Dankbarkeit annehmen, welche die Gemeinde zu Spandau allzeit zu bewahren für ihre heiligste Pflicht halten wird.

Guttentag, 31. Jan. So unnennbar und unbeschreiblich groß auch die Noth und das Elend in Oberschlesien sind, so gereicht es den armen Leidenden doch zur großen Freude und zum erhebenden Troste, die Bereitwilligkeit und die Liebe zu sehen, mit welcher ihre Brüder in Niederschlesien sich beeilen, der äußersten Noth nach Kräften zu steuern. Aber die Noth ist zu groß und zu ausgebreitet, als daß ihr durch die Privat-Wohlthätigkeit geholfen werden könnte; wenn nicht die Regierung mit großartigen Hilfsmitteln dem Hunger entgegentritt, so werden unzweifelhaft noch Tausende und Tausende diesem Feinde zur Beute fallen. Wir hoffen noch viel von der Regierung. Hat England im vorigen Jahre für das hungernde Irland mehr als 200 Millionen Thaler gegeben, so wird die hochherzige preußische Regierung sicher wenigstens mit Hunderttausenden, wenn nicht mit einigen Millionen uns zu Hilfe kommen. Zu beklagen ist nur, daß dies nicht schon früher geschehen. Denn die Noth, der Hunger und das verheerende pestartige Nervenfieber erstrecken sich nicht mehr bloß auf einige Kreise, sondern sie werden bald über ganz Oberschlesien gleich einer verheerenden und zerstörenden Fluth sich ergossen haben. Auch der lublinitzer Kreis erliegt bereits dem furchtbarsten Elend. In meinem Pfarrbezirk namentlich rafft das Nervenfieber ungewöhnlich Viele von Jenen weg, die theils die Ruhr im vorigen Sommer bestanden, theils von aller Hilfe entblößt sind. Das Dorf Brendowitz ist fast zum sechsten Theil ausgestorben; in Kozuren lagen in einem Hause eilf Personen am Typhus, wovon mehrere starben. Dergleichen nervös Kranke zu 4—6 in einem Hause anzutreffen, ist gar nichts Seltenes. Die Leichen lagen bisweilen 8 Tage unbeerdigt an den Hausthüren, bis sich ihrer die Polizei annahm; theils weil die Angehörigen ebenfalls krank darnieder lagen, theils, weil Fremde oder Verwandte aus Furcht vor Ansteckung sich fern hielten. Wie elend, kraftlos, ausgehungert und zerlumpt die zahlreichen Bettler, Groß und Klein, hier aussehen, muß man durch Augenschein erfahren, um es zu glauben. Daß die Qual bei Pleß, Ratibor, Rybnik rc. größer sei als hier, kann ich mir nicht vorstellen, wenn ich die Noth nach dem hiesigen Stadtbrande und wegen der längst fehlenden Kartoffelernndte erwäge. Auf Hadoschiken leben Personen genug, deren Elend dem der Irländer unmöglich nachsteht. — Ein Zeugniß für das Gesagte liefert wohl auch der Umstand, daß ich wegen der Menge von Krankenbesuchen in einzelnen Wochen kaum vom Wagen in die Stube zur Erwärmung treten kann, sondern bei der Heimkehr von Krankenbesuchen

sogleich wieder zu anderen gehen oder fahren muß, und daß, die Leichen von Bettlern abgerechnet, mir für 95 Begräbnisse aus vorigem Jahre nicht ein Heller bezahlt werden konnte. Im Januar l. J. bis heute sind bereits 61 Todte angemeldet, zu denen noch andere kommen, die nicht einmal angemeldet worden sind. Aehnliche Klagen führen meine Amtsnachbarn zu Pawonkau, Lubetzko, Wyssoka und Rosenberg*).

Hallama.

*) Möchten doch auch außerhalb Schlesiens, zunächst in den preußischen Provinzen, aber auch in anderen deutschen Ländern sich mildthätige Seelen finden, welche der Noth unserer oberschlesischen Brüder durch gütige Gaben Abhilfe schaffen wollten, so weit es in ihren Kräften stehet. Die Redaction d. Bl. bittet daher immer von Neuem wieder um milde Gaben und erbietet sich wiederholt bereitwilligst zur Weiterbeförderung des ihr gütigst Anvertrauten. (Die Redact. d. schles. Kirchenbl.)

Literarische Anzeigen.